Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule und Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Stadtbetrieb 206 - Schulen |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Daniel Pytlik<br>563 4358<br>563 8423<br>daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 17.03.2023 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0102/23**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **19.04.2023** | **Ausschuss für Schule und Bildung** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **04.05.2023** | **Hauptausschuss** | **Empfehlung/Anhörung** |
| **08.05.2023** | **Rat der Stadt Wuppertal** | **Entscheidung** |

**Standortverlagerung der Gemeinschaftshauptschule Wichlinghausen zum Schulstandort Dieckerhoffstr. 6, 42389 Wuppertal**

## Grund der Vorlage

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Schulstandort Dieckerhoffstraße 6 muss der Umzug von der Hauptschule Wichlinghausen durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden.

## Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird im Wege der Änderung ab 01.08.2023 beschlossen, dass die Gemeinschaftshauptschule Wichlinghausen (Schul-Nr. 138 629) vom Schulstandort Matthäusstr. 24, 42277 in das Schulgebäude Dieckerhoffstr. 6, 42389 Wuppertal umzieht, sodass dort ab dem 01.08.2023 die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## Einverständnisse

Entfällt.

## Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Am 23.09.2019 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Neubau eines Schulgebäudes am Schulstandort Dieckerhoffstr. 6, 42389 Wuppertal, beschlossen (VO/0751/19).

Der Sanierungsabschluss erfolgt im Juni 2023 und eröffnet die Umzugsplanung für die Hauptschule Wichlinghausen.

Die Gemeinschaftshauptschule an der Dieckerhoffstraße wird zweizügig geführt. Die Raumplanung und die Planung für das Außengelände wurden mit der Schule abgestimmt.

Der Neubau und der weitere Gebäudekomplex bieten der Hauptschule Wichlinghausen den Vorteil, dass die Bedarfe und pädagogischen Konzepte am neuen Schulstandort berücksichtigt wurden.
Die schulorganisatorische Maßnahme ist daher aus pädagogischer Sicht erforderlich.

Die untere Schulaufsichtsbehörde befürwortet den Einzug von der Hauptschule Wichlinghausen in den Schulstandort Dieckerhoffstraße.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Nach dem Auszug von der Hauptschule können die Ergebnisse aus der Phase Null in der geplanten Baumaßnahme „Offene Ganztagsgrundschule Matthäusstraße“ umgesetzt werden. Hierdurch wird im Stadtteil Wichlinghausen der notwendige Schulraum für eine zukunftsfähige 3-zügige Grundschule geschaffen (VO/0836/16).

## Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

■ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Am sanierten Schulstandort werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

## Kosten und Finanzierung

Für die schulorganisatorische Maßnahme fallen keine investiven Kosten an.

## Zeitplan

Schuljahr 2023/2024